



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stadtratsbeschluss Nr. 291

Kanton Luzern
Bau-, Umwelt- und
Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

**Klima- und Energiepolitik 2021
des Kantons Luzern
Vernehmlassungsentwurf vom Januar 2021
Stellungnahme**

Sitzung vom 21. April 2021

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat von Luzern beobachtet mit grosser Sorge, wie der vom Menschen verursachte Klimawandel global voranschreitet und zunehmend zu grossen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Schäden führt. Der Klimawandel stellt für die menschliche Zivilisation eine existenzielle Bedrohung dar. Massnahmen zur Begrenzung des Klimawandels und zur Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Veränderungen müssen weltweit entschieden und rasch umgesetzt werden.

Als Energiestadt-Gold und als Mitglied des europäischen Klima-Bündnisses verfolgt die Stadt Luzern seit Jahrzehnten eine ambitionierte Klima- und Energiepolitik. Unsere Klima- und Energiestrategie aus dem Jahr 2011 formuliert ehrgeizige Ziele, die wir mit einer Vielzahl von Massnahmen (unter anderem im Rahmen von periodischen Aktionsplänen) erfolgreich verfolgen. Gegenwärtig wird diese Klima- und Energiestrategie überarbeitet: Nochmals verschärfte Zielsetzungen und eine Reihe weiterer Massnahmen sollen dem Grossen Stadtrat im Sommer 2021 zum Beschluss vorgelegt werden. Bereits einstimmig verabschiedet hat der Grosse Stadtrat am 26. November 2020 eine Klimaanpassungsstrategie für die Stadt Luzern. Basierend auf einer detaillierten Analyse zu den klimabedingten Risiken und Chancen enthält sie 21 konkrete Massnahmen zur Linderung der Folgen des Klimawandels, welche in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund begrüssen wir den vorliegenden Bericht «Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern» sehr. Der Planungsbericht ist sorgfältig erarbeitet. Er behandelt die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung umfassend und inhaltlich korrekt. Mit dem neuen kantonalen Energiegesetz und dem vorliegenden Planungsbericht machte und macht der Kanton aus unserer Sicht einen grossen und dringend nötigen Schritt in die richtige Richtung.

Beilage:
Planungsbericht Klima und Energie, Auszug der
Stellungnahme vom 23. April 2021, per Online-Tool
«E-Mitwirkung»

Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 88
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Dem Stadtrat ist klar, dass das im Bereich Klimaschutz angestrebte Ziel – netto null Treibhausgasemissionen bis 2050 – sehr anspruchsvoll ist. Trotzdem erlauben wir uns die Bemerkung, dass es sich bei diesem Ziel unter dem Blickwinkel der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse und der internationalen Solidarität um ein Minimalziel handelt. Aus naturwissenschaftlicher Sicht ist nicht auszuschliessen, dass auch bei Einhaltung des Netto-null-Ziels bis 2050 unumkehrbare Prozesse bereits angestossen sind, welche eine weit stärkere Erwärmung bewirken als die adressierten 2 Grad Celsius. Bezüglich Solidarität muss erwähnt sein, dass die Luzerner Bevölkerung mit ihren global weit überdurchschnittlichen und auch ausserhalb der Kantonsgrenzen verursachten Treibhausgasemissionen ihr Kohlenstoff-Budget längst aufgezehrt hat. Die Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 2 Grad Celsius erscheint nur möglich, weil die Bevölkerung anderer Weltgegenden viel weniger zum Klimawandel beigetragen hat und trotzdem stärker unter den Folgen leidet.

Basierend auf den formulierten Zielsetzungen leitet der Planungsbericht in verschiedenen Handlungsfeldern systematisch eine grosse Zahl von geeigneten Massnahmen ab. Nach der Verabschiedung durch den Kantonsrat sollen die Massnahmen in einem Massnahmen- und Umsetzungsprogramm konkretisiert und ab 2022 umgesetzt werden. Wie die Stadt Luzern sieht auch der Kanton für die Massnahmenplanung und -umsetzung einen iterativen Prozess vor: Alle fünf Jahre soll dem Kantonsrat ein aktualisierter Planungsbericht vorgelegt werden. Dieses Vorgehen erscheint im dynamischen Umfeld der Klima- und Energiepolitik zweckmässig. Für die periodische Erfolgskontrolle und Justierung der Massnahmen im Klimaschutz empfehlen wir dringend, nebst dem Langfristziel (netto null bis 2050) auch Zwischenziele pro Handlungsfeld verbindlich festzulegen.

Im Bereich Klimaschutz fokussiert der Planungsbericht auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen. Wir vermissen Aussagen zum Energieverbrauch und zur Energieversorgung. Viele Massnahmen sehen die Substitution von fossilen durch erneuerbare Energieträger vor. Der Bericht äussert sich aber kaum zur Frage, ob und wie die zukünftige Versorgung durch erneuerbare Energieträger sichergestellt werden kann. Aus städtischer Sicht braucht es hierzu geeignete Sparmassnahmen (Effizienz, Suffizienz) und den Ausbau der lokalen Energiebereitstellung. Wir beantragen, den Planungsbericht entsprechend zu ergänzen.

Explizit unterstützen möchten wir das im Planungsbericht skizzierte Vorgehen im Bereich der Ernährung (Massnahme KS-L3.1). Anpassungen bei der landwirtschaftlichen Produktionsstruktur müssen hier zwingend mit Anpassungen beim Konsumverhalten koordiniert werden. Dazu muss den Konsumentinnen und Konsumenten richtigerweise aufgezeigt werden, welchen Einfluss die Ernährung auf das Klima hat und wie eine klimaschonende und gleichzeitig auch ausgewogene Ernährung aussehen könnte. Der Stadtrat hat diesbezüglich einen gesetzlichen Auftrag und unterstützt den Kanton gerne in der Umsetzung.

Zutreffend ist der in Kapitel 6.5.5 beschriebene Zielkonflikt zwischen dem Erhalt von historischen beziehungsweise denkmalgeschützten Bauten und der Energieeffizienz. Für eine treibhausgasfreie Wärmeversorgung dieser Bauten braucht es indessen nicht nur «pragmatische Lösungen», sondern es ist auch höchste Eile geboten. Wir machen die Erfahrung, dass durch die zunehmende

Regulierung (aus allen denkbaren Bereichen) Sanierungsvorhaben des Gebäudebestandes sehr stark verlangsamt werden. In diesem Sinne vermischen wir zur Förderung der energetischen Gebäudeerneuerung nebst Subventionen weitere Anreize wie die Verfahrensbeschleunigung durch Vereinfachen und Fokussieren oder die Erhöhung der Ausnutzung.

Als einziges Handlungsfeld lässt sich in «Mobilität und Verkehr» das Ziel netto null bis 2050 mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht erreichen. Das hängt damit zusammen, dass der Planungsbericht in diesem Bereich sehr stark auf erneuerbare Antriebskonzepte setzt, dafür aber nur beschränkt zuständig ist. Vor diesem Hintergrund wäre es wünschbar, wenn der Kanton einerseits beim Bund den geforderten Technologiewandel aktiv einfordern würde und andererseits auch zusätzliche Massnahmen zur Plafonierung/Senkung des Verkehrsaufkommens ergreifen würde. Konkret beantragen wir, dass sich der Kanton gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden als Pilotregion für Mobility-Pricing bewirbt.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass es zur Erreichung der Klimaziele auch eine massive Verstärkung der bildungspolitischen Aktivitäten braucht, und dies über alle Bildungsstufen (von der Volksschule bis zur tertiären Bildung). Die im Planungsbericht vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich der Bildung und die dafür veranschlagten Kosten erscheinen jedoch etwas dürftig. Hier wünschen wir uns ein stärkeres kantonales Engagement.

Klimaschutz und Klimaanpassung können nur im engen Zusammenspiel der politischen Ebenen gelingen. Die Stadt Luzern wünscht sich deshalb, dass der Kanton die Gemeinden einbezieht und auch den Austausch mit dem Bund fördert. Dieser Austausch erscheint uns insbesondere im Bereich der Kommunikation sehr wichtig, um einerseits eine inhaltliche Kohärenz sicherstellen zu können und andererseits den Aufwand auch für die Anspruchsgruppen in Grenzen zu halten. Der Kanton Luzern wird wichtige Grundlagen der Klimapolitik, namentlich eine detaillierte Klimaanalyse sowie eine kantonsspezifische Bilanzierung der Treibhausgasemissionen und des Energieverbrauchs, noch erarbeiten müssen. Wir ersuchen Sie, die Gemeinden in die Erarbeitung dieser Grundlagen miteinzubeziehen, die Resultate so aufzuarbeiten, dass sie von den Gemeinden für ihre kommunalen Aufgaben genutzt werden können, und Standards zur Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen zu schaffen. Wir sind überzeugt, dass im Rahmen einer solchen Zusammenarbeit auch der Kanton von kommunalen Vorarbeiten profitieren und Synergien nutzen kann und sollte.

Unsere detaillierte Stellungnahme zum Planungsbericht lassen wir Ihnen wie gewünscht über das Online-Tool «E-Mitwirkung» zukommen.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

